

zwischen

der Stadtwerke Nettetal GmbH, Leuther Straße 25, 41334 Nettetal

- Lieferant -

und

Vor- / Nachname:

geboren am:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Kunden-Nr.:

Verbrauchsstellen-Nr.:

- Kunde -

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung Strom-/Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

1. Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an, dem Lieferanten wegen der Strom-/Gasversorgung insgesamt einen fälligen Betrag in Höhe von € zu schulden. Der genaue Betrag kann beim Forderungsmanagement des Lieferanten unter 02157 1205-300 erfragt werden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.
2. Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befindet.
3. Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende gleichbleibende Ratenzahlungen vollständig zu tilgen. Bei einem Zahlungsrückstand bis zu 300 Euro sind maximal sechs Teilzahlungen möglich.

Anzahl	Fälligkeit	Betrag	Anzahl	Fälligkeit	Betrag
		€			€
		€			€
		€			€
		€			€
		€			€
		€			€
		€			€

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen. Ein etwaiges Guthaben wird mit der Forderung verrechnet.

4. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 3 sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE56 3205 0000 0040 1013 62

BIC: SPKRDE33

Verwendungszweck: [Verbrauchsstellen-/Kundennummer, Name Kunde, Ratenzahlung]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

5. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.
6. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie nach Maßgabe der allgemeinen Bedingungen der Strom-/GasGVV verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Rechnungen und Abschläge) nachzukommen. Solange der Kunden den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt, ist der Lieferant zur Weiterversorgung des Kunden verpflichtet.



Bitte verwenden Sie das Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten!

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie die Vereinbarung widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal
E-Mail: foma@stadtwerke-nettetal.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.